

Kommunaler Corona-Fonds: Auszahlungskriterien

GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 17.05.2021 folgende Kriterien für finanzielle Unterstützungen aus dem kommunalen Corona-Fonds zugestimmt.

KRITERIEN

- 1) Sitz und Betrieb des Unternehmens in Domat/Ems
- 2) Berücksichtigung von Betrieben, welche behördlich geschlossen wurden inkl. Eventbranche und Catering
- 3) Berechnungsbasis: Kantonale Härtefallentschädigung, anteilmässig für die Dauer des 2. Lockdowns (12.2020 – 04.2021, Aufstockung auf 100 %, Eingabe an Kanton bis 30.06.2021 mit Voranmeldung an die Gemeinde)
- 4) Offenlegung der Verfügung über die Härtefallentschädigung
- 5) Kommunaler Höchstbeitrag pro Betrieb von CHF 35'000.-
- 6) Spezialberechnungen bezüglich Sonderfällen, welche die Härtefallkriterien nicht erreichen (50 % Mietanteil vom 12.2020 – 04.2021, maximale Monatsmiete von CHF 1'500.-/netto an unabhängige Dritte)
- 7) Situative Vereinsunterstützung für kommende Anlässe und Veranstaltungen(nicht beanspruchte Gelder aus dem Corona-Fonds)
- 8) Unterstützung an eine langfristige Wiedereröffnung gebunden (keine Konkurs- oder Liquidationsverfahren)
- 9) Einreichung eines kommunalen Gesuchformulars

Prämisse: kein Präjudizentscheid für zukünftige Ereignisse

Domat/Ems, 19.5.2021

Gemeindepräsident
Erich Kohler

Gemeindeschreiberin Stellvertretung
Nadia Allemann